

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblätter  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 138.

Mittwoch, 17. Juni 1896, Abends.

49. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Viertertäglicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei bis Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der falsch. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei bis Haus 1 Mark 65 Pf. Ausgabestag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Konstantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

## Grundstücksversteigerung.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Wirtschaftsbüros Karl Eduard Böschke in Jelowitz sollen die zum Böschkeschen Nachlass gehörigen Grundstücke, nämlich:

### 1. die Gartennahme

fol. 7 des Grundbuchs, No. 8 des Grundkatasters, No. 5, 18, 23 b und 24 des Flurbuchs für Jelowitz.

### 2. das Feldgrundstück

fol. 12 des Grundbuchs, No. 22 a des Flurbuchs für Jelowitz.

### 3. das Feldgrundstück

fol. 13 des Grundbuchs, No. 23 a des Flurbuchs für Jelowitz.

### 4. das Feldgrundstück

fol. 17 des Grundbuchs, No. 65 des Flurbuchs für Jelowitz bei Schiritz mit dem vorhandenen lebenden und toten Wirtschaftsinventar.

Montag, den 22. Juni 1896,

Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen freiwilligerweise versteigert werden.

Erstehungslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden aufgefordert, sich zum Termine pünktlich in dem Hause No. 8 des Grundkatasters für Jelowitz einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Riesa, am 1. Juni 1896.

Königliches Amtsgericht.

I. Z. 31/96. Nr. 2.

Dr. Schopper.

Rth.

## Bekanntmachung,

### die Sonntagsruhe im Barbier- und Friseurgewerbe betreffend.

Wiederholte vorgenommene Verböte gegen die auf die Sonntagsruhe im Barbier- und Friseurgewerbe Bezug habenden Bestimmungen geben dem unterzeichneten Rath Anlass, diese Bestimmungen in Erinnerung zu bringen.

Im Barbier- und Friseurgewerbe sind die gewöhnlichen Arbeiten an allen Sonn- und Festtagen nach der Verordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft Dresden im Allgemeinen nur bis 2 Uhr Nachmittags freigegeben, darüber hinaus aber nur in den Wohnungen der Kunden gestattet. Bedingung: Wenn die Sonntagsarbeiten der Arbeitnehmer länger als 3 Stunden dauern, so sind die Arbeitnehmer entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr Nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen.

Wenn die Arbeitnehmer durch die Sonntagsarbeiten am Besuch des Gottesdienstes behindert werden, so ist ihnen an jedem dritten Sonntage die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

Nach diesen Bestimmungen ist es sonach nicht gestattet, Arbeitnehmer an Sonn- und Festtagen über die geordnete Zeit hinaus — 2 Uhr Nachmittags — in den Geschäftsräumen und Wohnungen der Arbeitgeber mit Arbeiten zu beschäftigen, ebensoviel ist es erlaubt, dass Arbeitgeber an diesen Tagen über die geordnete Zeit hinaus in ihrer Wohnung das Rasieren und Frisieren ihrer Kunden besorgen.

Riesa, den 17. Juni 1896.

Der Rath der Stadt

Möller.

S.

## Zur Einweihung des Krieger-Denkmales.

18. Juni.

NK. In Gegenwart des Kaisers und vieler deutschen Bundesfürsten wird morgen auf dem sogenannten Krieger-Denkmal feierlich eingeweiht werden, das deutsche Krieger aus eigenen Mitteln dem Begründer des Reiches errichtet haben. Aus allen Theilen unseres Vaterlandes strömen die Vertreter der Kriegervereine zusammen zu dieser herrlichen Feier, um Zeugnis abzulegen von ihrer Liebe und Treue zu Kaiser und Reich.

Aber die Tausende und Zehntausende, die morgen den Festplatz andächtig umstehen, sie sind nur eine schwache Vertretung der Millionen, die in ihren Gedanken an der Feier teilnehmen. Denn wo immer sich gute Deutsche finden im Reich und in der Fremde, da schlagen die Herzen höher bei dem Gedanken an den unvergleichlichen Kaiser, und freudig bringen sie ihm den voll unerschütterlichen Sieg und Dankbarkeit. Ein Jeder fühlt, daß in dem Kaiser, dessen Bildnis von den alten Kriegern hier errichtet ist, das deutsche Volk auch seinen Repräsentanten sieht, den Führer und Vater aller Jener, die mit ihm in frohem Übermut das Ihre gehabt haben, um den Feind an den Grenzen des Vaterlandes niederzuwerfen.

Unter demindrucke von Preußens militärischer Schwäche und Deutschlands Schmach aufgewachsen, schwedte unserm ersten Kaiser von Jugend auf bis in sein Greisenalter nur

ein Ziel vor: die Reorganisation von Preußens Wehrkraft und dadurch die Erringung der deutschen Volksheit. Dagegen, der allzeit befehlende, herzensdemütige Regent, nicht nach der Kaiserkrone gestrebt hat, wie der erste Napoleon, ist durch die Geschichte erwiesen und gereicht nur zur Verstärkung dessen, daß Kaiser Wilhelm nichts weniger als ein ehrgeiziger Eroberer war. Lediglich, um fremden Freveln abzuwehren, zog er, ein Friedensfürst in ruhigen Zeiten, mit seinem Volke aus zu blutigem Ringen.

Wir dem ganzen deutschen Volke! Dankbar und stolz dürfen wir das aussprechen.

Datum ist die morgige Feier, gerade wie jene am 28. September 1883, wo auf dem Niederwalde das den gefallenen Kriegern gesetzte Denkmal der Wacht am Rhein enthüllt wurde, eine nationale, getragen von der Liebe für das große Ganze. Ja, das Denkmal auf dem Krieger-Denkmal erscheint als eine notwendige Ergänzung des ersten. „Vergegt der heutens Todten nicht!“ ruft uns vom Niederwalde die weit auf den Rheingau hinausschauende Germania zu; das Denkmal auf dem Krieger-Denkmal wird kommende Geschlechter an den von Gott berufenen Führer des Volksheeres im Kampfe um den Rhein erinnern und an die herrliche Frucht dieses Kampfes: das deutsche Reich.

Denkmal auf den Schlachtfeldern und im Reiche auf unzähligen Gräbern und Siegesdenkmälern liegen von den Erinnerungstage des großen Krieges Tausende von Kränzen. Sie gelten den heldenmütigen Söhnen unseres Volkes, die mit

## Bekanntmachung!

Eingegangen sind folgende Gesetze u. c., welche in der Rathsegelbition eingefügt werden können:  
Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Norwegens zu der am 9. September 1886 zu Bern abgeschlossenen Vereinbarung wegen Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst. Vom 16. Mai 1896. Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Preußens. Vom 17. Mai 1896. Gesetz, betreffend Abänderung des Zuckergesetzes. Vom 27. Mai 1896. Bekanntmachung, betreffend die Reaktion des Zuckergesetzes. Vom 28. Mai 1896. Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. Vom 27. Mai 1896. Gesetz, betreffend den Abgabentor für den Kaiser Wilhelm-Kanal. Vom 27. Mai 1896. Verordnung wegen Ergänzung der Verordnung vom 16. August 1876, betreffend die Kautiose der bei der Militär- und Marineverwaltung angestellte Beamten. Vom 20. Mai 1896. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt-Etat für die Schulpflicht auf das Etatjahr 1896/97. Vom 8. Juni 1896. Bekanntmachung, Titel und Rang des Vorstands der Betriebstelegraphen-Oberinspektion bei der Staatsbahnverwaltung betreffend. Vom 24. April 1896. Bekanntmachung, betreffend die veränderte Bezeichnung von Untersteuerämtern und Übergangssteuerämtern. Vom 25. April 1896. Gesetz, die Aufnahme einer 3 prozentigen Rentenanleihe betr. Vom 15. Mai 1896. Riesa, am 17. Juni 1896.

Der Rath der Stadt

Möller.

## Kirchenbau Riesa.

Die Ausführung von Tischler- und Schlosserarbeiten soll vergeben werden. Zeichnungen und Blanlets liegen im Baubureau (Kirchenneubau) zur Einsicht aus. Dort sind auch die Offerten bis zum 25. d. M. einzureichen. Nähere Auskunft beim Unterzeichneten.

J. A. des Kirchenvorstandes zu Riesa

J. Bachmann, Bauschüler.

## Freibank Riesa.

Morgen Donnerstag, den 18. Juni, von Vorm. 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städt. Schlachthof das Fleisch eines Schweines zum Preise von 35 Pf. pro  $\frac{1}{2}$  kg zum Verkauf. Riesa, den 17. Juni 1896.

Die städt. Schlachthofverwaltung.

Weizner, Sanitätsbtierarzt.

## Bekanntmachung.

Die hiesige freiwillige Feuerwehr wird im Laufe dieser Woche zwecks einer Übung alarmiert werden, was hiermit zur Vermeidung von Feuerländern bekannt gemacht wird.

Die Pflichtfeuerwehr hat nicht zu erscheinen.

Gröba, am 16. Juni 1896.

M. Otto, Gemeindevorstand.

## Anzeigen

für das „Riesaer Tageblatt“ erhältlich und spätestens bis Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

ihrem Blute das Feld gedüngt haben, von dem wir Deutschlands Einheit geerntet. Wenn wir morgen auch an die ersten deutschen Kaisers Denkmal unsere Kränze niedergelegt, geben wir dem Bewußtsein Ausdruck, daß Fürst, Heer und Volk ununterbrochen sind, und daß unser deutscher Wahlspruch auch ferner bleiben wird:  
„Mit Gott für Fürst und Vaterland, für Kaiser und Reich!“

## Deutschliches und Sachsisches.

Riesa, 17. Juni 1896.  
— In dem lokalen Theile der gestrigen Nummer unseres Blattes ist am Schlusse des 3. Absages über die unsre Stadt bestimmte Einquartierung irredentischerweise von uns berichtet worden, daß auf 8 bis 9 Einquartierungseinheiten 1 Mann Einquartierung kommt. Dies ist darin richtig zu stellen, daß auf 8—1200 Mark Einkommen 1 Einquartierungseinheit entfällt und daß auf je 400 Mark Einkommen mehr eine weitere Einheit zu rechnen ist, während Personen mit einem Einkommen unter 800 Mark von der Einquartierung freigestellt bleiben. Bei der großen Menge von Einquartierung, welche im August und September noch gelegt wird, ist es natürlich nicht möglich, nur Einwohner mit mehr als 8 bis 9 Einheiten, also mit einem Einkommen von mehr als ca. 4000 Mark mit Einquartierung zu beliefern, es wird vermutlich auf alle Einquartierungspflichtigen, also